

Anschlussmodelle für Energieerzeugungsanlagen EEA

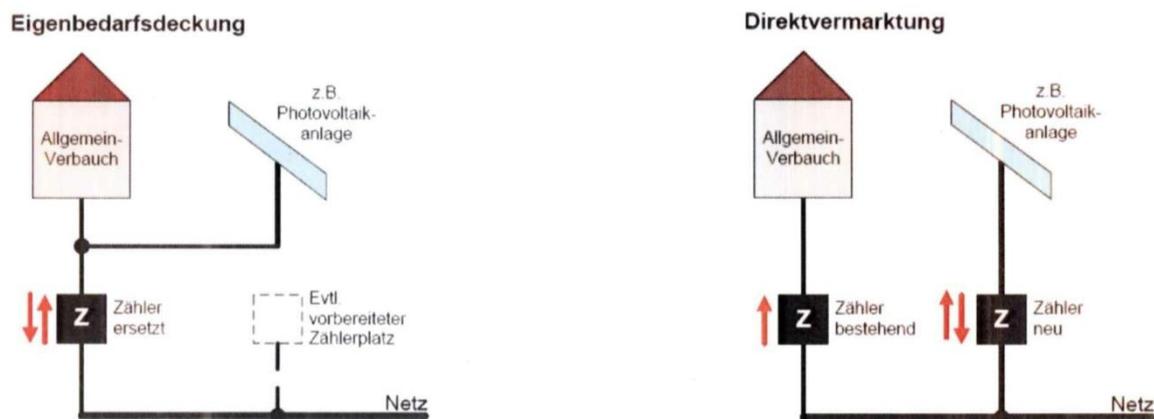
im Parallelbetrieb mit dem Niederspannungs-Versorgungsnetz

Für Energieerzeugungsanlagen (EEA) im Parallelbetrieb mit dem Niederspannungs-Versorgungsnetz der Elektra Thal, Genossenschaft (ET) bestehen gemäss Energiegesetz (EnG) zwei Anschlussmodelle:

Das **Marktmodell** gemäss Art. 7b EnG steht grundsätzlich allen Produzenten mit einer EEA offen. Die Stromproduktion kann sowohl aus erneuerbaren Energien als auch aus nicht erneuerbaren Energien erfolgen, sofern die gesetzlichen Minimalanforderungen erfüllt sind (Art. 7 EnG). Der Netzbetreiber (ET) vergütet dem Produzenten die zurückgelieferte Energie zu **vermiedenen Kosten** für die Beschaffung gleichwertiger Energie. Sämtliche mit dem Anschluss der EEA an das vorgelagerte Stromversorgungsnetz zusammenhängenden Kosten gehen zu Lasten des Produzenten.

Die **kostendeckende Einspeisevergütung** (KEV) gemäss Art. 7a EnG erhalten Produzenten mit Energieerzeugungsanlagen mit einer Produktion aus erneuerbaren Energien. Zur KEV können EEA angemeldet werden, welche ab dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen wurden oder bestehende Anlagen, welche nach dem 1. Januar 2006 erheblich erneuert oder erweitert wurden. Die Vergütung der produzierten Energie erfolgt durch die Pronovo AG. Die Vergütungsansätze berechnen sich je nach Energiequelle, Technologie, Anlagegrösse und weiteren technologiespezifischen Faktoren und sind in den Anhängen der Energieverordnung (EnV) geregelt. Der ökologische Mehrwert gilt durch die Vergütung der Pronovo AG als abgegolten und kann nicht nochmals separat durch den Produzenten vermarktet werden.

Der **Anschluss der EEA** kann gemäss den folgenden zwei Varianten erfolgen:



Die **Variante Eigenbedarfsdeckung** eignet sich für Produzenten, welche den produzierten Strom in erster Linie selber verwenden wollen und nur die überschüssige Energie an den Netzbetreiber (ET) abgeben. (z.B. für EEA auf KEV Warteliste).

Die **Variante Direktvermarktung** eignet sich für Produzenten, welche den gesamten ökologischen Mehrwert selber vermarkten möchten oder bei KEV-Anlagen.

Messeinrichtung

Für die Einspeisung gemäss Variante Direktvermarktung muss ein separater Zähler für die EEA eingerichtet werden. An diesen separaten Zähler darf grundsätzlich nur die EEA angeschlossen werden. Sämtliche für die Verrechnung relevanten Messeinrichtungen werden durch den Netzbetreiber (ET) geliefert und betrieben. Der Aufwand für diese Messeinrichtungen sowie die Datenbereitstellung gehen Zulasten des Produzenten. EEA mit einer Anschlussleistung > 30 kVA müssen zwingend mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgerüstet sein.

Wichtige Hinweise

Bei einem Anschluss einer EEA an das Versorgungsnetz der ET ist folgendes zu beachten:

- Das Anschlussgesuch für EEA im Parallelbetrieb mit Stromversorgungsnetz ist unabhängig der Anschlussleistung frühzeitig einzureichen.
- Der Anschluss muss gemäss ESTI-Richtlinien Parallelschaltung von Niederspannungs-Energieerzeugungsanlagen mit Stromversorgungsnetzen (STI Nr. 219.0201d) sowie Solar-Photovoltaik (PV) - Stromversorgungssysteme (STI Nr. 233.1104d) ausgeführt werden.
- Es gelten die Werkvorschriften für BE/JU/SO (www.werkvorschriften.ch) mit den ergänzenden Bestimmungen der ET.
- Die EEA darf erst nach der Abnahme durch den Netzbetreiber (ET) in Betrieb genommen werden. Für Schäden aufgrund einer Inbetriebnahme vor der Abnahme haftet der Produzent.
- Eine EEA ist grundsätzlich keine Notstromanlage. Bei einem Ausfall des Stromversorgungsnetzes muss die EEA automatisch abschalten und darf erst nach dem Wiedereinschalten des Stromversorgungsnetzes zugeschaltet werden.
- Bitte beachten Sie unser Merkblatt "Projektierung von Energieerzeugungsanlage im Parallelbetrieb mit dem Niederspannungs-Versorgungsnetz".

Auskünfte

Bei Fragen zum Anschluss und den Betrieb von EEA steht Ihnen Reto Zeltner als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.